

cum suo episcopo pergant.' Würde ein Fälscher so grosse Resignation besessen haben, um auf eine so kostbare Begünstigung, welche die Heerpflicht der Kirche einschränkte, zu verzichten und eben nur diesen einen Satz aus seiner Vorlage wegzulassen?

Und endlich, was 'wissen' wir denn 'sonst über die älteste Geschichte der von Karl dem Gr. in Norddeutschland (d. h. in Sachsen) gegründeten Bisthümer'? Wahrlich, es ist, wenn man sich mit dem begnügt, was man in der That weiss, wenig genug, viel zu wenig, um es als Kriterium für Echtheit oder Unechtheit der Halberstädter Urkunde verwerthen zu können.

Doch prüfen wir die Halberstädter Urkunde zunächst nach ihrer formellen Seite.

Sie ist in einer Chronik, also nur abschriftlich überliefert. Ob der Chronist seine Abschrift aus der Urschrift selbst, die mit ihren Interpolationen doch nur eine Abschrift des ursprünglichen Originals gewesen wäre, oder aus einer Copie genommen, mag dahingestellt bleiben. Auch die Chronik liegt nicht im Autograph vor. Die älteste Hs. stammt erst aus dem Jahre 1432 und ist auch sonst keineswegs frei von Verderbungen¹. Wir haben also mit all den Abschreib- und Lesefehlern zu rechnen, welche Abschriften bieten, die sich mehren, je weiter sie von der Urschrift sich entfernen.

An solchen harmlosen Fehlern mangelt es auch keineswegs in dem uns überlieferten Text der Urkunde. So: 'In honore' — verlesen statt 'nomine' — 'domini dei' in der Invocation; 'feoda (feuda)' statt 'freda', 'villicatus occasiones' statt 'illicitas occasiones' in der Immunitätsformel; 'in dei nomine fideliter' — statt 'feliciter' — 'amen' in der Apprecation. Dazu kommen 'petivit' statt 'petiit', 'auctoritas hec' statt 'hec auctoritas' in der Corroboration, 'datum' statt 'data' in der Datierung.

Ganz unbedenklich sind auch die vielfach beanstandeten Fehler im Protokoll, im Titel 'Ludewicus divina ordinante providentia Romanorum augustus'², der Zusatz in der Datierung 'anno incarnationis domini 814'.

'Romanorum augustus' statt des richtigen 'imperator augustus' ist ursprünglich denn doch kaum mehr als ein Lesefehler. Der Titel als Theil der ersten Zeile war in der schwer lesbaren verlängerten Schrift geschrieben. Welcher Sachkundige möchte daran Anstoss nehmen, dass der erste Copist statt 'imperator augustus' das ihm geläufigere 'Romanorum augustus' las, wie er ja auch in der Invocation 'honore' statt 'nomine' verlas? Ein Fälscher, der mit bewusster Absicht

1) MG. SS. XXIII, 77. 2) Dies auch das einzige diplomatische Kriterium, das Simson, Ludwig d. Fr. II, 287 N. 3, vorbringt oder vielmehr wiederholt.